

Heimaufenthalt

Wil & Toggenburg



Heimaufenthalt

Fragen bei einem Heimeintritt

Beim Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim stellen sich finanzielle und organisatorische Fragen.

- Wie können die Heimkosten auf längere Sicht finanziert werden?
- Welche Hilfen gibt es für den Umzug, die Wohnungsauflösung und Endreinigung?

Pro Senectute bietet dazu entsprechende Beratungen an.

Finanzierung der Heimkosten

Die Heimkosten werden aufgeteilt in Hotellerie, Pflege und Betreuung. Die Finanzierung der Heimkosten erfolgt einerseits durch die eigene Altersvorsorge (Rente, Ersparnisse). Andererseits beteiligen sich auch die Krankenkasse sowie die Gemeinde (Pflegefinanzierung) an der Finanzierung eines Heimaufenthaltes. Zusätzlich kann ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) und Hilflosenentschädigung (HE) bestehen. Diese Ansprüche müssen individuell geprüft und angemeldet werden.

Krankenversicherung

Die obligatorische Grundversicherung leistet gesetzlich festgelegte Beiträge bei Pflegekosten im Heim. Es bleibt ein Selbstbehalt der Grundversicherung, welcher von den Bewohnenden selber getragen werden muss. Wenn eine Zusatzversicherung besteht, sind die Leistungen in der Police aufgeführt oder können bei der Krankenversicherung nachgefragt werden.

Gemeindebeitrag für Pflegefinanzierung

Neben der Krankenkasse beteiligt sich auch die Gemeinde an den Pflegekosten bei einem Heimaufenthalt. Pflegekosten, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden und den Eigenanteil übersteigen, werden über die Pflegefinanzierung übernommen. Die Anmeldung erfolgt für Beziehenden von EL automatisch. Bewohnende, welche keine EL beziehen, müssen ihre Ansprüche mit einem Meldeformular geltend machen.

Auskunft und weitere Informationen: Pro Senectute

wie finanzieren - wie organisieren

Ergänzungsleistungen (EL)

Ausschlaggebend für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen ist die individuelle Berechnung der finanziellen Situation. Dabei werden anerkannte Ausgaben (Heimkosten, Pauschale für persönliche Auslagen, Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, etc.) den anrechenbaren Einnahmen (AHV-Rente, weitere Renten, Anteil aus Vermögen) gegenübergestellt. Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht dann, wenn die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Auch Personen, welche eine eigene Liegenschaft besitzen, können unter gewissen Umständen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Ab einem Vermögen von Fr. 100'000 bei Einzelpersonen, resp. Fr. 200'000 bei Ehepaaren, besteht kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Hilflosenentschädigung (HE)

Die Hilflosenentschädigung kann beansprucht werden, wenn seit sechs Monaten regelmässige Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltages notwendig sind. Die finanzielle Situation der Betroffenen spielt dabei keine Rolle. Die Hilflosigkeit wird in drei Stufen unterteilt: leicht, mittel und schwer. Bei einem Heimaufenthalt kann nur eine mittlere oder schwere HE bezogen werden.

Das Ausmass der Hilflosigkeit wird durch einen detaillierten Fragebogen sowie eine Bestätigung durch eine medizinische Fachperson abgeklärt.

Beratung durch Pro Senectute

In der Beratung bei Pro Senectute werden die Sozialversicherungsansprüche provisorisch berechnet und eine Finanzübersicht erstellt. Die nötigen Massnahmen werden vorbereitet und Hilfe beim Ausfüllen der Anmeldeformulare angeboten, so dass bestehende Ansprüche gelten gemacht werden können. Pro Senectute bietet auch Beratung bei Fragen zu Heimeintritt oder Wohnungsauflösung an.

Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Dienstleistungen im Überblick

Pro Senectute Wil & Toggenburg ist eine von sechs Regionalstellen im Kanton St. Gallen und zuständig für 17 Gemeinden der Region. Sie versteht sich als Anlaufstelle für Altersfragen und richtet ihre Angebote auf die Grundversorgung der älteren Bevölkerung aus:

Sozial- und Fachberatung

Pro Senectute hat Antworten auf Fragen im Alter. Sie stellt Informationen bereit und bietet unentgeltlich Beratung für ältere Menschen und deren Angehörige:

Sozialberatung, Informationsvermittlung, Beratung zu Vorsorgedokumenten, Info Stelle Demenz, Coaching für betreuende Angehörige.

Hilfen im Alltag

Pro Senectute bietet älteren Menschen verschiedene Unterstützungen, damit diese möglichst lange selbständig zu Hause wohnen bleiben können:

Haushaltshilfe, Unterstützung bei der Ernährung, Entlastung für Angehörige, Begleitung und Betreuung, Administrative Hilfestellungen, Mithilfe bei der Steuererklärung.

Kurse und Veranstaltungen

Pro Senectute setzt sich für ein möglichst aktives Leben mit sozialen Kontakten und gesellschaftlicher Teilhabe ein. Begegnung und Austausch steht bei allen Angeboten aus verschiedenen Bereichen im Vordergrund:

Bewegung und Fitness, Sprachen, Computer und IT, Kreativität, Geselligkeit.

Sozialzeit-Engagement

Pro Senectute setzt bei verschiedenen Angeboten auf freiwillige Mitarbeitende im Sozialzeitengagement. Sie nutzt damit die Ressourcen der Zivilgesellschaft und stellt Interessierten gleichzeitig sinnstiftende Tätigkeiten bereit.

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Wil & Toggenburg · 071 913 87 87
wil@sg.prosenectute.ch · www.sg.prosenectute.ch
Obere Bahnhofstrasse 36 · 9500 Wil
Bahnhofstrasse 83a · 9240 Uzwil
Rickenstrasse 28 · 9630 Wattwil

